

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jens Peter Mertens +49 202 563 2541 +49 202 563 8137 jenspeter.mertens@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.02.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0094/18 öffentlich
Sitzung am Gremium		
20.02.2018 Jugendhilfeausschuss		Beschlussqualität
		Entscheidung
Betriebskostenzuschüsse 2018 an die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit		

Grund der Vorlage

Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2018.

Beschlussvorschlag

Im Rahmen der Förderrichtlinien für die offene Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft und der im Haushaltsplan 2018/2019 für 2018 veranschlagten Mittel werden an die freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 1.605.962 € gemäß Anlage gewährt.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der in der Anlage unter *Gesamtzuschuss* ausgewiesene Zuschuss an die freien Träger beinhaltet sowohl die städt. Mittel als auch die Mittel aus dem Landesjugendplan für das Jahr 2018. Im Vergleich zu den Vorjahren wurden die städtischen Mittel für die OT-Förderung im Haushaltsplan 2018/2019 um 120.000 € erhöht.

Der Landschaftsverband Rheinland wird für die Förderung der Offenen Kinder- und

Jugendarbeit mindestens einen Landeszuschuss in Höhe von 559.488 € bewilligen. Voraussichtlich wird dieser Zuschuss in diesem Jahr noch erhöht. Die genaue Höhe steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Der Eigenanteil des jeweiligen Trägers beläuft sich grundsätzlich auf 10 % des Verwendungsbetrages (Zuschuss + Eigenanteil). Der Eigenanteil reduziert sich um 2-%-Punkte bei der Nutzung eigener Räumlichkeiten bzw. um weitere 8-%-Punkte, wenn der Träger auch die Betriebs- und Nebenkosten selbst trägt. Somit ist von dem freien Träger, der eigene Räumlichkeiten nutzt und die Betriebs- und Nebenkosten selbst trägt, gemäß den Förderrichtlinien kein Eigenanteil zu erbringen. Aufgrund von älteren vertraglichen Vereinbarungen ist in einigen Fällen ebenfalls kein Eigenanteil vorgesehen.

Die Wichernhaus Wuppertal gGmbH hat die Trägerschaft für das Wuppertaler Fanprojekt zum 01.01.2018 aufgenommen.

Anlagen

Anlage 01- Festsetzung der Zuschüsse an die freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen.